



Schulbücher
ausleihen

► Seite 6



Einheitliche Behörden-
Rufnummer 115

► Seite 5

Sonderbeilage

► Finanzhilfen
Konjunkturpakt Saar
Gewinnspiel

Neue Grundlagen im Beamtenrecht

Am 1. April 2009 sind mit dem Beamtenstatusgesetz und dem Saarländischen Beamtenengesetz zwei neue Gesetze in Kraft getreten, die das Beamtenrecht im Saarland nach Jahrzehnten auf eine neue Grundlage stellen.

Das vom Bund erlassene Beamtenstatusgesetz trifft die statusrechtlichen Regelungen für die Landes- und Kommunalbeamten und ersetzt - nach Wegfall der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes gemäß Artikel 75 des Grundgesetzes a.F. - (weitgehend) das bisherige Beamtenrechtsrahmengesetz. Geregelt werden die Arten, Begründung und Beendigung von Beamtenverhältnissen, Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten usw.

Das neue Saarländische Beamtenengesetz passt die Regelungen des bisherigen Saarländischen Beamtenengesetzes an die Vorgaben des Beamtenstatusgesetzes an und verzahnt sie mit diesem. An die Stelle des bisherigen Saarländischen Beamtenengesetzes treten also zwei Gesetze, die sich komplementär zueinander verhalten und nebeneinander anzuwenden sind. Das Zusammenspiel von Beamtenstatusgesetz und neuem Saarländischen Beamtenengesetz bedeutet für den Rechtsanwender, dass in konkreten Fällen in der Regel

zunächst beim Beamtenstatusgesetz anzusetzen ist, ergänzt um die Normen des neuen Saarländischen Beamtenengesetzes. Um dies zu erleichtern ist die Struktur des neuen Saarländischen Beamtenengesetzes an den entsprechenden „Schnittstellen“ des Beamtenstatusgesetzes ausgerichtet; soweit dies möglich war, sind in den Bestimmungen des neuen Saarländischen Beamtenengesetzes die entsprechenden Normen des Beamtenstatusgesetzes ausdrücklich genannt oder in Bezug genommen. Inhaltlich ist das nunmehr im Beamtenstatusgesetz und dem neuen Saarländischen Beamtenengesetz geregelte Statusrecht weitgehend an der bisherigen Rechtslage orientiert, was sich nicht zuletzt in zahlreichen identisch übernommenen Formulierungen widerspiegelt.

Auch wenn insoweit keine „Radikalreform“ durchgeführt wurde, so enthalten sowohl das Beamtenstatusgesetz als auch das neue Saarländische Beamtenengesetz an einigen Stellen dennoch wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage. Hintergrund dessen ist, dass das Statusrecht in verschiedenen Bereichen entschlackt, modernisiert sowie flexibilisiert wurde. Die Anpassung an

→ → → Fortsetzung Seite 2

Interview mit Minister Klaus Meiser:

Herr Minister, das Beamtenrecht im Saarland wurde am 1. April 2009 auf eine neue Grundlage gestellt. Was war der Auslöser für die Neuregelung?

„Mit der Föderalismusreform I haben die Länder im Bereich des Beamtenrechts weitreichende Gesetzgebungskompetenzen (zurück) erhalten, die vorher dem Bund zustanden. Dem Bund ist nur noch die Zuständigkeit für die Regelung des Statusrechts der Landes- und Kommunalbeamten verblieben.

Von dieser Zuständigkeit hat der Bund Gebrauch gemacht und das Beamtenstatusgesetz erlassen, welches das bisherige Beamtenrechtsrahmengesetz weitgehend ersetzt. Im Hinblick darauf waren die Länder gehalten, einen Gleichklang ihrer Landesbeamtenengesetze mit dem Beamtenstatusgesetz herbeizuführen.

Wir haben diese Aufgabe umgesetzt. Ergebnis dessen ist das neue Saarländische Beamtenengesetz, das am 1. April 2009 zeitgleich mit dem Beamtenstatusgesetz in Kraft getreten ist.“

Sie haben gerade die neuen Gesetzgebungskompetenzen der Länder im Beamtenrecht angesprochen. Welche

Zielsetzung verfolgt die Landesregierung bei der Umsetzung der Föderalismusreform I im Beamtenrecht?

„Durch die Föderalismusreform I haben die Länder im Beamtenrecht nicht nur formell neue Zuständigkeiten bekommen, sondern sie haben darüber hinaus echte neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume gewonnen. Übergeordnetes Ziel bei der Umsetzung der Föderalismusreform im Beamtenrecht ist es daher, diese Gestaltungsspielräume zu nutzen und auszufüllen. Dabei geht es - auch unter Berücksichtigung unserer finanziellen Möglichkeiten - um mehrere Aspekte, wie beispielsweise die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Leistungsprinzips sowie die Sicherung des hohen Qualifikationsniveaus der Beamtinnen und Beamten, die Anpassung des Beamtenrechts an die Erfordernisse der Zukunft, d.h. insbesondere die Berücksichtigung der sich verändernden Rahmenbedingungen in der Bildungslandschaft und des Erfordernisses lebenslangen Lernens, die Modernisierung und Flexibilisierung des Beamtenrechts unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Personalbedarfsaspekte, die Erhaltung der (auch länderübergreifenden) Mobilität, d.h. wir dürfen uns nicht von der Rechts-



Minister für Inneres und Sport

entwicklung in anderen Ländern und beim Bund abkoppeln, sondern wir werden uns auch weiterhin im Geleitzug mit diesen bewegen.“

Wie spiegelt sich diese Zielsetzung im neuen Saarländischen Beamtenengesetz wider?

„Wir haben ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes Dienstrecht geschaffen, indem wir einerseits an Bewährtem festgehalten und andererseits an verschiedenen Stellen gezielt dereguliert, flexibilisiert und modernisiert haben.

→ → → Fortsetzung Seite 2

Neue Saarländische Besoldungstabelle

Einbau der Sonderzahlungen ab 01.07.2009 geplant

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Juli 2009

Besoldungsgruppe A	2-Jahres-Rhythmus			3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus				
	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1.687,40	1.725,14	1.762,89	1.800,63	1.838,37	1.876,14	1.913,89					
A 3	1.752,59	1.792,75	1.832,90	1.873,06	1.913,24	1.953,41	1.993,58					
A 4	1.789,56	1.836,86	1.884,13	1.931,43	1.978,71	2.026,00	2.073,27					
A 5	1.803,02	1.863,56	1.910,61	1.957,64	2.004,69	2.051,73	2.098,78	2.145,83				
A 6	1.842,76	1.894,42	1.946,07	1.997,72	2.049,37	2.101,03	2.152,69	2.204,35	2.255,99			
A 7	1.918,28	1.964,70	2.029,70	2.094,69	2.159,69	2.224,68	2.289,69	2.336,09	2.382,52	2.428,96		
A 8		2.030,66	2.086,18	2.169,47	2.252,77	2.336,05	2.419,37	2.474,90	2.530,41	2.585,96	2.641,48	
A 9		2.155,34	2.209,98	2.298,87	2.387,77	2.476,67	2.565,57	2.626,67	2.687,81	2.748,91	2.810,03	
A 10		2.312,73	2.388,67	2.502,55	2.616,46	2.730,36	2.844,27	2.920,19	2.996,12	3.072,04	3.147,97	
A 11			2.630,30	2.747,00	2.863,70	2.980,42	3.097,13	3.174,93	3.252,73	3.330,55	3.408,36	3.486,16
A 12			2.820,63	2.959,78	3.098,91	3.238,06	3.377,19	3.469,95	3.562,71	3.655,47	3.748,25	3.841,00
A 13			3.161,32	3.311,57	3.461,83	3.612,07	3.762,32	3.862,46	3.962,66	4.062,82	4.163,01	4.263,18
A 14			3.285,79	3.480,66	3.675,49	3.870,33	4.065,17	4.195,05	4.324,96	4.454,85	4.584,75	4.714,65
A 15						4.245,36	4.459,58	4.630,96	4.802,33	4.973,71	5.145,10	5.316,47
A 16						4.677,60	4.925,33	5.123,56	5.321,77	5.519,95	5.718,17	5.916,37

Das Kabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, u.a. die Sonderzahlungen in das Grundgehalt einzubauen und monatlich auszuzahlen. Damit wurden die Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen. Es sind damit folgende Erhöhungen beabsichtigt:

Besoldungsgruppen A 2 – A 10 um 83,33 € Besoldungsgruppen A 11 und höher sowie Besoldungsgruppen B, C, W und R um 66,67 €. Die Beiträge der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 erhöhen sich ab 1. Januar 2010 um weitere 13,75 € (Urlaubsgeld 165 €/12), Anwärter (285 €/12) plus 23,75 €. Die Beiträge des Familienzuschlages ab Stufe 2 (Kinderkomponente in Höhe 200 € pro Kind/12) um 16,67 €.

Der jeweilige Restbetrag für 2009 wird im Dezember 2009 als Sonderzahlung ausbezahlt. Dieser Vorschlag ist dem Landtag zugeleitet worden. Wenn der Gesetzgeber zustimmt, kann diese Neuregelung mit Wirkung zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Besonders positiv: Damit nimmt u.a. das auf die Monate aufgeteilte Weihnachtsgeld an den späteren Besoldungserhöhungen (erstmalig am 1. März 2010 mit 1,2%) teil und wirkt damit dynamisch.

Interview mit Minister Klaus Meiser (Fortsetzung von Seite 1)

Beispiele hierfür sind u.a. die Anpassung an den Bologna-Prozess, d.h. die Berücksichtigung bestimmter europäischer Bildungsabschlüsse, die Umstellung des Nebentätigkeitsrechts auf ein Anzeigeverfahren, die gesetzliche Regelung der Fortbildung, die Anerkennung der bei anderen Dienstherren erworbenen Befähigungen usw.“

Warum keine „Radikalreform“?

„Wir waren uns von Anfang an mit den Gewerkschaften darüber einig, dass wir keine Radikalreform wollen, weil sich das Beamtenrecht in vielen Bereichen über Jahrzehnte bewährt hat. Man würde „das Kind mit dem Bade ausschütten“, wenn man sich nur um der Reform willen auch von all den Dingen trennen würde, die sich in der Vergangenheit als gut herausgestellt haben.“

Ungeachtet dieser Erwägungen wäre eine Radikalreform schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, weil die hergebrachten Grundzüge des Berufsbeamtenrechts den Gesetzgebern Grenzen setzen, was ich für richtig halte.“

Sie haben gerade die Gewerkschaften erwähnt. Haben Sie diese in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs zum neuen Saarländischen Beamtengesetz eingebunden und wenn ja, wie?

„Es war von Anfang an ein besonderes Anliegen der Landesregierung, die Gewerkschaften in die Umsetzung der Föderalismusreform I im Beamtenrecht frühzeitig einzubinden. So gab es mehrfach Spitzengespräche mit den Gewerkschaften auf politischer Ebene,



darüber hinaus wurde aber auch ein „Runder Tisch“ mit den Gewerkschaften eingerichtet, der ebenfalls dazu genutzt wurde, die anstehenden beamtenrechtlichen Fragen miteinander zu erörtern. Im Verlaufe des Gesamtprozesses haben Landesregierung und Gewerkschaften aus meiner Perspektive intensiv miteinander geredet und kooperiert. Ich sehe das als etwas sehr Positives an und wünsche mir, dass wir auch bei den noch anstehenden Reformschritten weiter vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten.“

Welche weiteren Reformschritte sind denn zu erwarten?

„Wir haben uns mit Blick auf die Komplexität der Gesamtmaterie frühzeitig dazu entschlossen, bei der Umset-

zung der Föderalismusreform I im Beamtenrecht in einer Stufenfolge vorzugehen. Das am 1. April 2009 in Kraft getretene neue Saarländische Beamtengesetz stellt die erste Stufe der Umsetzung dar. In weiteren Schritten werden wir auch das Laufbahnrecht sowie das Besoldungs- und Versorgungsrecht novellieren.“

Aktuell befindet sich die Reform der Laufbahnverordnungen in Vorbereitung. Bei einer Gesamtschau der verschiedenen Spezialmaterien denke ich, dass wir - auch mit Blick auf die Entwicklung in den anderen Ländern - auf einem guten Weg sind.“

Herr Minister, vielen Dank für das Interview. II

Weitere Informationen RD Dr. Christof Hoffmann · E-Mail c.hoffmann@innen.saarland.de · Tel: 0681 - 501-2130

Neue Grundlagen im Beamtenrecht (Fortsetzung von Seite 1)

zwischenzeitlich eingetretene Rechtsentwicklungen, gerade auch im Hinblick auf europarechtliche Vorgaben, hat ebenfalls eine Rolle gespielt. In Teilbereichen wird schließlich auch rechtliches Neuland betreten, z.B. im Nebentätigkeitsrecht.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes und des neuen Saarländischen Beamtengesetzes am 1. April 2009 sind verschiedene Fragen hinsichtlich Bedeutung und Auslegung der neuen Rechtslage an das Ministerium für Inneres und Sport herangetragen worden.

Im Folgenden sollen einige dieser Fragen, die von allgemeiner Bedeutung sind, dargestellt und erläutert werden.

Was bedeutet ...?

Wegfall der Anstellung?

Beamten und Beamte auf Probe erhalten nunmehr bereits bei der Einstellung ein Amt, d.h., dass der bisherige „z.A.“ - Zusatz (z.B. bei Regierungsinспектор z.A., Kommissarin z.A. usw.; Regierungssassessor) entfällt.

Infolgedessen tragen Beamten / Beamte auf Probe nunmehr die Amtsbezeichnung des Eingangsamtes ihrer Laufbahn. Der Wegfall der Anstellung mit der Folge einer sofortigen Verleihung eines Amtes hat keine Auswirkung auf die (Fort-) Dauer der Probezeit.

Wegfall der Altersgrenze für die Lebenszeiternennung?

Die Mindestaltersgrenze von 27 Jahren entfällt, d.h. Beamten und Beamte, die jünger als 27 Jahre sind, können nach erfolgreichem Absolvieren der Probezeit zur Beamtin / zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden.

Wegfall des Altersbeförderungverbots?

Nach bisheriger Rechtslage durften Beamten und Beamte zwei Jahre vor Erreichen der Ruhestandsaltersgrenze nicht mehr befördert werden.

Dieses Beförderungsverbot wurde aufgehoben. Versorgungsrechtlich bleibt es jedoch bei der bisherigen Regelung.

Anpassung an den „Bologna-Prozess“?

Im neuen Saarländischen Beamtengesetz wird nunmehr insbesondere auch auf die durch den sog. „Bologna-Prozess“ eingeführten Hochschulabschlüsse Bachelor und Master Bezug genommen. Der Bachelor-Abschluss wird dabei grundsätzlich dem gehobenen Dienst zugeordnet, der Master-Abschluss dem höheren Dienst, wobei beide Zuordnungen weiterer laufbahnrechtlicher Ausgestaltung bedürfen.

Einheitliche Probezeit von drei Jahren?

Mit dem neuen Saarländischen Beamtengesetz tritt nunmehr an die Stelle der unterschiedlich langen Probezeiten eine einheitliche Probezeit von drei Jahren. Der Probezeit kommt künftig - u.a. wegen des Wegfalls der Anstellung und der Altersgrenze für die Lebenszeitverbeamtung - eine erhöhte Bedeutung zu. Für alle diejenigen, die sich bei Inkrafttreten des neuen Saarländischen Beamtengesetzes bereits in einer kürzeren als dreijährigen Probezeit befanden,

bleibt es aus Vertrauensschutzgründen bei dieser kürzeren Probezeit.

Für alle diejenigen, die sich bei Inkrafttreten des neuen Saarländischen Beamtengesetzes in einer längeren als dreijährigen Probezeit befanden, gilt ab dessen Inkrafttreten die dreijährige Probezeit.

Anpassung der bisherigen Mehrarbeitsregelung?

Die bisherige Regelung, wonach Beamten / Beamte ggf. bis zu fünf Stunden pro Monat Mehrarbeit ohne Zeit- bzw. finanziellen Ausgleich leisten mussten, ist nun - um auch den Bedürfnissen von Teilzeitbeschäftigten Rechnung zu tragen - als prozentuale Regelung ausgestaltet. Für Teilzeitbeschäftigte gilt also nicht mehr die Fünf-Stunden-Grenze, sondern eine anteilmäßig reduzierte.

Ausweitung der familienpolitischen unterhelf-tigen Teilzeit / des arbeitsmarkt- und familienpolitischen Urlaubs?

Die nach bisherigem Recht geltende Höchstdauer von 12 Jahren wurde auf 15 Jahre erhöht.

Neukonzeption des Nebentätigkeitsrechts?

Nach bisheriger Rechtslage war für die meisten Nebentätigkeiten die Einholung einer ausdrücklichen Genehmigung des Dienstherrn erforderlich. Mit dem neuen Saarländischen Beamtengesetz wurde die bisherige Genehmigungspflicht durch eine bloße Anzeigepflicht ersetzt, d.h. grundsätzlich alle Nebentätigkeiten sind dem Dienstherrn rechtzeitig vor deren Aufnahme anzuzeigen. Die bloße Anzeigepflicht an Stelle der bisherigen Genehmigungspflicht ändert aber nichts daran, dass bestimmte Nebentätigkeiten (insbesondere bei Interessenskonflikten) seitens des Dienstherrn zu untersagen bzw. einzuschränken sind.

Fortgeltung der auf Grundlage des bisherigen Saarländischen Beamtengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen?

Die auf der Grundlage des bisherigen Saarländischen Beamtengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen wie beispielsweise die Arbeitszeitverordnung, Nebentätigkeitsverordnung usw. gelten bis auf Weiteres fort, soweit sie nicht den Regelungen des Beamtenstatusgesetzes oder des neuen Saarländischen Beamtengesetzes widersprechen.

Konjunkturprogramm: Saarland nimmt Vorreiterrolle im Bund ein



„Konjunkturpakt Saar“ mit Gesamtvolumen von rund 260 Millionen Euro auf dem Weg

Mit seinem „Konjunkturpakt Saar“ zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise nimmt das Saarland nach den Worten von Ministerpräsident Peter Müller im Konzert der 16 Bundesländer eine Vorreiterrolle ein. Mittlerweile seien die Planungen für die Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 260 Millionen Euro bereits abgeschlossen. „Kein Bundesland ist bei der Umsetzung konjunkturstützender Maßnahmen weiter als das Saarland“, so Peter Müller. Denn die ersten Maßnahmen seien zwischenzeitlich gestartet worden. „Wir haben erneut unter Beweis gestellt, dass wir schnell, flexibel und zielorientiert handeln“, sagte Peter Müller weiter. Wie bereits nach den Bergbauerschütterungen im Frühjahr 2008 mit den anschließenden Entscheidungen zum sozialverträglichen Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau habe die saarländische Landesregierung ihre Handlungsfähigkeit erneut eindrucksvoll dokumentiert.

Peter Müller kurz: - „Wir können Krise!“

Vor drei Monaten hatte der saarländische Ministerpräsident den „Konjunkturpakt Saar“ vorgestellt. Wesentlicher Bestandteil ist ein Bund-Länder-Investitionsprogramm mit einem Volumen von 171,5 Millionen Euro und ein zusätzliches landeseigenes Infrastruktur- und Sanierungsprogramm mit einem Volumen von 87 Millionen Euro. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtert: So wurde die Wachstumsschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute auf minus sechs Prozent nach unten korrigiert. Der saarländische Arbeitsmarkt konnte sich der generellen Abwärtsdynamik nicht entziehen. Da die saarländische Wirtschaft überdurchschnittlich exportorientiert ist, wird das Saarland von der Wucht der Krise in vollem Maße erfasst.

Bereits bei der Verabschiedung des „Konjunkturpakts Saar“ hatte Ministerpräsident Peter Müller klargestellt, dass sich die Landesregierung damit ihrer Verantwortung stelle. Das Programm zielt darauf, die Folgen der Krise abzumildern und einen Beitrag zu ihrer Überwindung zu leisten. Die damals verkündete Drei-Säulen-Strategie beinhaltete Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der Liquidität wettbewerbsfähiger Unternehmen, eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive sowie das Investitions-

programm Saar mit einem Gesamtvolumen von rund 60 Millionen Euro. Besonderer Wert wurde bei der Umsetzung auf Investitionen unmittelbar in den Kommunen gelegt. So sind allein im Bund-Länder-Programm 474 Maßnahmen in allen saarländischen Kommunen nach den Worten von Ministerpräsident Peter Müller fest projektiert. 313 der 474 Maßnahmen entfielen auf den Bildungsbereich. „Die Gespräche mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Landrätinnen und Landräten sind bereits abgeschlossen“, sagte Peter Müller weiter. Zwischenzeitlich habe eine Lenkungsgruppe, an der auch der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag beteiligt seien, über alle kommunalen Maßnahmen befunden. Peter Müller: „Damit sind wir in puncto Umsetzung absoluter Spitzenreiter in Deutschland!“

Die spezifischen Landesprogramme umfassen insbesondere Investitionen in den Hochbau mit fast 200 Projekten, weitere konjunkturfördernde Maßnahmen durch das Infrastruktur- und Sanierungsprogramm sowie das kommunale Straßenbauprogramm „Beseitigung von Winterschäden“.

„Alles spricht dafür, dass auf eine erfolgreiche Startphase eine ebenso erfolgreiche Umsetzungsphase folgt“, sagte Ministerpräsident Peter Müller abschließend.

Die Regierungserklärung „Konjunkturpakt Saar“ von Ministerpräsident Peter Müller unter dem Motto „Entschlossen handeln – die Krise meistern“ vom Mittwoch, 6. Mai findet sich unter www.saarland.de. ■

Teilentschuldung durchgesetzt: Neue Finanzhilfen für das Saarland

Schuldenbremse sorgt für mehr Generationengerechtigkeit

Nach langen und schwierigen Verhandlungen haben sich die Länder und der Bund auf eine Schuldenbremse ab 2020 geeinigt. Von diesem Zeitpunkt an dürfen die Länder grundsätzlich keine neuen Schulden mehr machen. Der Bund muss ab 2016 seine neuen Schulden auf 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes beschränken. Das ist eine grundsätzliche Umkehr in der Finanzpolitik. Bisher hat der Staat schon über 1,5 Billionen Euro Schulden angehäuft und bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise werden zumindest in diesem und im nächsten Jahr noch erhebliche Milliardenbeträge dazu kommen - eine kaum noch zu schulternde Hypothek für nachfolgende Generationen.

Deshalb ist es ein großer politischer Erfolg, dass es gelungen ist, Regeln aufzustellen, wie der Marsch in den Schuldenstaat gestoppt werden kann.

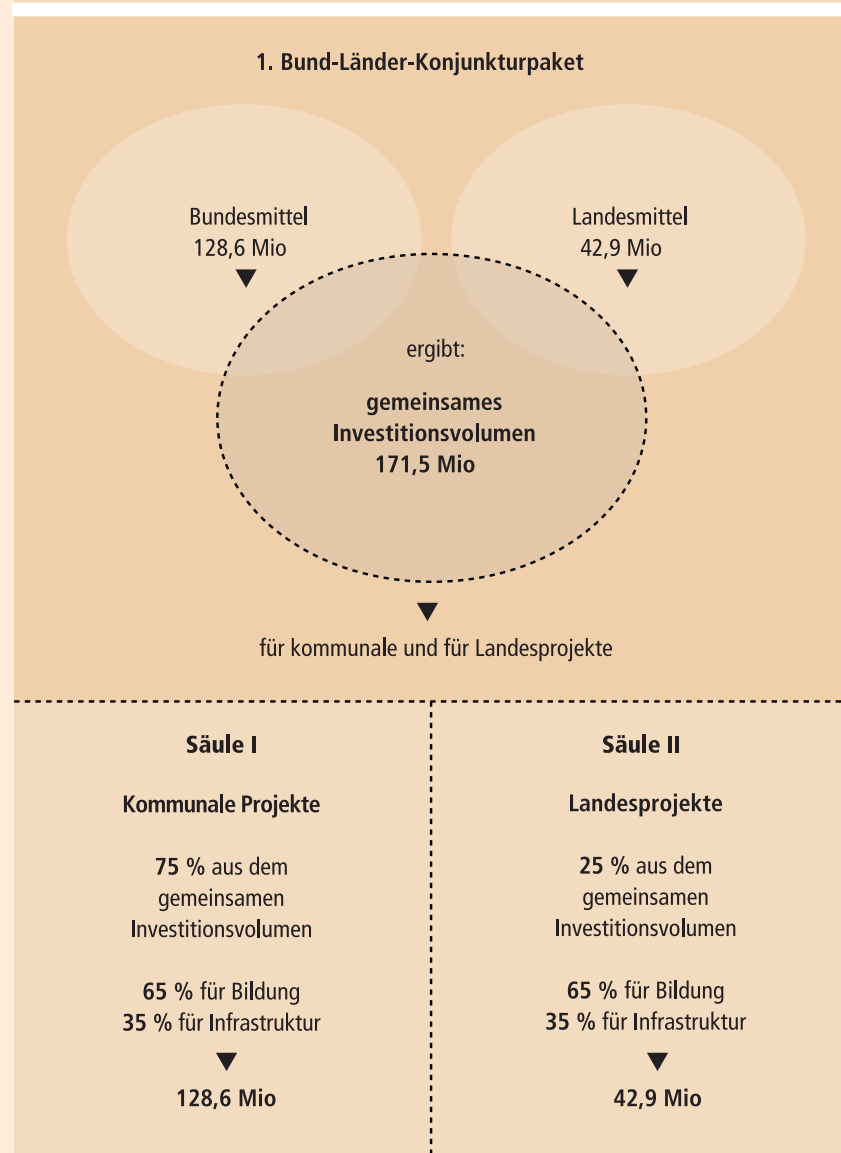
Die öffentlichen Haushalte in Deutschland leisten derzeit einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung der weltweiten Wirtschaftskrise und nehmen dabei Defizite in Kauf, die ungeahnte Höhe erreichen. Die Schuldenbremse ist angesichts der steigenden Staatsverschuldung notwendiger denn je: Sie ist unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit erforderlich, damit

zukünftige Generationen nicht mit dem Schuldendienst für Kredite überfordert werden, die heute aufgetürmt werden. Sie ist zudem auch erforderlich, um das Risiko einer sich beschleunigenden Geldentwertung zu begrenzen. Das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist natürlich nicht von heute auf morgen erreichbar. Schon gar nicht in einer Zeit, in der die Wirtschafts- und Finanzkrise zusätzliche Investitionen der öffentlichen Hand erforderlich macht. Aus diesem Grund haben Bund und Länder in den Verhandlungen eingestanden, dass unter anderem das Saarland, das sich in einer unverschuldeten Haushaltsnotlage befindet, erhebliche Konsolidierungshilfen der bündischen Gemeinschaft braucht, um die neue Schuldenbremse zukünftig einhalten zu können.

Neun Jahre lang wird das Land jetzt jährlich Finanzhilfen von 260 Millionen Euro erhalten – insgesamt 2,34 Milliarden Euro.

Das ist ein großer Erfolg für das Saarland, auch wenn noch ein steiniger Weg vor uns liegt, um im Jahr 2020 zu einem Haushalt ohne neue Schulden zu kommen. Voraussetzung hierfür ist neben der weiterhin nötigen Haushaltsdisziplin, die möglichst baldige Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Rückkehr zur guten wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land. ■

Der Konjunkturpakt Saar 2009 und seine Mittelaufteilung:



Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Vorsitzender der Lenkungsgruppe

Das Saarland hat Ende Januar 2009 eine Lenkungsgruppe eingerichtet, der die Zuschussentscheidung an die einzelnen Kommunen obliegt. Die Leitung dieser Lenkungsgruppe, der alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Ressorts angehören, hat der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei übernommen. Zur Lenkungsgruppe gehören auch die Vertreter der kommunalen saarländischen Spitzenverbände.

Mit der Umsetzung des kommunalen Teils des Konjunkturpakts Saar wurde der Minister für Inneres und Sport beauftragt. In seinem Ministerium wurde die „Koordinierungsstelle Konjunkturpakt Saar - kommunal“ eingerichtet, welche die Umsetzung zentral im kommunalen Bereich vornimmt und der auch Vertreter des Ministeriums für Umwelt und des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur angehören. ■

Konjunkturpakt Saar

Hochbauprogramm des Finanzministeriums schon in der Umsetzungsphase – 40 Mio. Euro werden aus Landesmitteln investiert

Das Saarland hat flexibel und schnell auf die Herausforderungen der Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert und unverzüglich ein Programm zur Bewältigung der Krise aufgelegt, das auf drei Säulen beruht: der Erweiterung des Bürgerschaftsrahmens zur Sicherung der Liquidität und des Bestandes wettbewerbsfähiger saarländischer Unternehmen und der Beschäftigungs- und Qualifizierungsoffensive für saarländische Arbeitnehmer und das „Investitionsprogramm Saar“ als

Zentrale Säule zur Stärkung der Binnennachfrage. Damit können wir Investitionen in einer Größenordnung von 260 Mio. Euro anstoßen und umsetzen.

Teil des Investitionsprogramms Saar mit seinen stabilisierenden Maßnahmen von Bund, Länder und Kommunen ist das vom Finanzministerium aufgelegte eigene Investitionsprogramm im Bereich

Hochbau, das Investitionen in einer Größenordnung von 35 bis 40 Mio. Euro umfasst.

„Die zusätzlichen Investitionsmaßnahmen ermöglichen wir durch Inanspruchnahme von Restemitteln, durch Beschleunigungen und die Flexibilisierung bei Verfahren und durch zusätzliche Nutzung von privaten Dienstleistern wie z.B. die Einschaltung von Architektenbüros und externen Projektsteuern,“ so Finanzminister Peter Jacoby.



Im Dezember 2008 wurde eine Projektgruppe im Finanzministerium damit beauftragt, Projekte und Maßnahmen im Hochbaubereich aus

allen Ressorts zusammenzustellen. Bei den Maßnahmen dieses Hochbauprogramms handelt es sich überwiegend um mittlere bis kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die so ausgewählt wurden, dass sie noch im Jahr 2009 umgesetzt werden können, da sie keine umfangreichen Planungen erfordern bzw. eine Planung bereits vorliegt. Die einzelnen Projekte betreffen sämtliche Ressorts und die Universitäten, die bei der Erarbeitung mit

eingebunden wurden.

Am 2. April fand bereits der Startschuss für die erste Baumaßnahme statt. Mit einem ersten Hammerschlag wurde das Projekt „Umbau Theater Überzberg“ in Saarbrücken von Bildungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer und Finanzstaatssekretär Gerhard Wack unter künstlerischer Mitwirkung verschiedener Schauspieler in die Realisierungsphase geschickt. 800.000 Euro werden nun in den Umbau des Kinder- und Jugendtheaters investiert.

Weitere Beispiele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Fassadensanierungen bei Verwaltungsgebäuden und Landeseinrichtungen im ganzen Land, so bei der Polizei, der Justiz, den Finanzämtern und an der Universität. Dabei werden z.B. neue energiesparende Fenster eingebaut oder Erhaltungsarbeiten an Dächern durchgeführt. Die Liste der Einzelmaßnahmen umfasst über 200 Projekte. Eine Auflistung der Maßnahmen finden Sie unter www.saarland.de/konjunkturpakt.html.

Laut Jacoby komme hinzu, dass das Land die internen Abwicklungsregeln sowie die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren flexibilisiert und beschleunigt habe. Das Finanzministerium hat mit dem Unternehmen WPW INGENIEURE GmbH

Saarbrücken, ein externes Büro für die Projektsteuerung eingeschaltet.

Nur so ist für das Landesamt für Zentrale Dienste mit seiner Abteilung Amt für Bau und Liegenschaften (ABL) das zusätzliche Investitionsvolumen zeitgerecht zu bewältigen.

Im Finanzministerium wurde für den Konjunkturpakt eine spezielle Projektstruktur aufgebaut, in die die Hausleitung ebenso eingebunden ist, wie die Akteure im ABL, die die Baumaßnahmen betreuen. Der Lenkungsausschuss wird von Staatssekretär Gerhard Wack geleitet. Konjunkturbeauftragter des MdF ist Dr. Hanno Thewes. Die gesamte Projektleitung im Landesamt für Zentrale Dienste liegt in den Händen von Rudolf Weyand und Bernd Kallenborn, die in der Projektsteuerung von Dr. Werner Backes und Frank Heinrich (beide WPW) unterstützt werden.

Finanzminister Peter Jacoby: „Dies alles verdeutlicht das entschlossene, tatkräftige und zügige Handeln der Landesregierung, zur Stabilisierung der Wirtschaftlage.“

Die Saarländische Landesregierung ist fest entschlossen, alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Bewältigung der Krise und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zu nutzen. II

KonjunkturpaktSaar
investieren qualifizieren stabilisieren



Am 6. Juli 1959 war die wirtschaftliche Angliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik Deutschland. Beantworten Sie hierzu folgende Fragen:

Wer war zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Rückgliederung saarländischer Finanzminister?

- Dr. Manfred Schäfer
- Prof. Dr. Paul Senf
- Dr. Arthur Heitschmidt

An welchem Ort befand sich bis zum "Tag X" eine Zollstation zwischen dem Saarland und der Bundesrepublik Deutschland?

- Nonnweiler-Braunshausen
- Merzig-Schinkenloch
- Homburg-Eichelscheid

Um eines der ausgelobten Gedenkmünzensets zu erhalten, rufen Sie am 9. Juli 2009 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter folgender Nummer – 0681- 501-1152 an. Die ersten 10 Anrufer erhalten das Gedenkmünzenset. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Gewinnspiel

10 Gedenkmünzen Saarland mit postfrischen Briefmarken zu gewinnen!



Neuer Service:

Saarland Servicedienst (SSD) ersetzt die Telefonzentrale der saarländischen Landesverwaltung



Ramona Daub, Leiterin des SSD

„Herzlich Willkommen beim Saarland Servicedienst, Ihrem Telefonservice der saarländischen Landesverwaltung.“

So werden die Anruferinnen und Anrufer der zentralen Rufnummer 501-00 und 501-05 bald begrüßt. Der Saarland Servicedienst, das telefonische Servicecenter der Landesverwaltung, geht demnächst offiziell an den Start.

Das Telefon ist noch immer der beliebteste Kommunikationskanal mit den Behörden. Hier erwarten die Bürgerinnen und Bürger einen schnellen und einfachen Zugang zur Verwaltung. Ein zentraler Service kann die gewünschte Erreichbarkeit entscheidend verbessern. Die Landesregierung hat daher den Aufbau eines telefoni-

schen Servicecenters beschlossen und das Projekt Saarland Servicedienst initiiert.

Der neue Service entsteht aus der Telefonzentrale im Landesamt für Zentrale Dienste (LZD) und den Vermittlungsplätzen der Finanzämter. Die Vorarbeiten hierzu sind weitgehend abgeschlossen. Umfassende Schulungsmaßnahmen bereiten die Kolleginnen und Kollegen der Zentrale der Landesregierung und der Zentralen der Finanzämter auf die künftigen Aufgaben vor.

Ziele und Ausbaustufen:

Der SSD soll der zentrale Ansprechpartner für das Dienstleistungs- und Informationsangebot der Landesverwaltung werden. Sein Leistungsspektrum wird hierzu sukzessive erweitert und soll auch in die Beteiligung am bundesweiten Pilotprojekt D115 münden. Die Ausbaustufe I wird demnächst in Betrieb gehen.

Im Fokus steht zunächst die schnelle und qualifizierte Vermittlung in die angeschlossenen Dienststellen und Fachbereiche. Gestartet wird mit allen Bereichen, die Anruferinnen und Anrufer unter der zentralen Rufnummer 501-00 und 501-05 (Justizbehörden) erreichen wollen.

Dies sind derzeit 40 Behörden mit etwa 8000 Telefonanschlüssen. In den kommenden Ausbaustufen sollen weitere Dienststellen hinzu kommen. Auch inhaltlich soll das Leistungsspektrum wachsen,

so können Fragen der Anruferinnen und Anrufer mit Hilfe eines Wissensmanagements gleich im ersten Bürgerkontakt im Saarland Servicedienst beantwortet werden. Dreh- und Angelpunkt für einen funktionierenden Bürgerservice ist der Informationsfluss zwischen den angeschlossenen Behörden und dem zentralen Service. Die Auskünfte des Dienstes können nur so gut sein, wie die Informationen, die ihm von den Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Für die erste Ausbaustufe, die eine treffgenaue und schnelle Vermittlung realisieren soll, bedeutet dies, dass die Servicebeschäftigten über aktuelle Kontakt- und Zuständigkeitsdaten der angeschlossenen Dienststellen verfügen müssen. Hierzu werden die Ressorts die notwendigen Informationen im LDAP-Verzeichnis - der Basis für das Telefonverzeichnis im Intranet - erfassen und pflegen. Nur zu diesem internen Zweck hat die ZDV-Saar das Verzeichnis erweitert, d. h. die Landes-



1. Reihe: Anja Apitius mit Cash, Heinz-Helmut Friedemann, Thomas Uth, Volker Hoffmann, Gabi Lauer, Gisela Steinmetz, Roman Stöhr mit Ami 2. Reihe: Gerlinde Diedrich, Brigitte Speicher, Ramona Daub (Leiterin), Johanna Schuck, Manuela Koster, Gabriele Klaeser-Weiler (stellv. Leiterin), „Anna-Sophie“ Nicht auf dem Bild: Manuela Louis, Tanja Geiger, Gabriele Schönberger

beschäftigten sehen im Intranet weiterhin Ihre gewohnte Datenmaske. Über eine Schnittstelle werden die Daten in das Elektronische Telefonbuch (ETB) des SSD übernommen.

In ihm suchen die Servicebeschäftigten die gewünschten Kontakte und Zuständigkeiten. Hierzu bietet das ETB auch für die blinden Servicebeschäftigten die entsprechende blindengerechte Arbeitsplatzumgebung. Haben Sie noch Fragen oder Anregungen zum zentralen Telefonservice?

Sie können sich gerne an die Leiterin des SSD, Frau Ramona Daub r.daub@lzd.saarland.de, wenden. ■

Endlose Warteschleifen, besetzte Leitungen und mühsames Durchfragen – bisher wurden telefonische Anfragen bei der Verwaltung häufig zur Geduldsprobe. Doch damit soll jetzt Schluss sein.

Einheitliche Behördennummer 115 - auch im Saarland geplant www.d115.de



Am 24. März 2009 startete Innenminister Wolfgang Schäuble den Pilotbetrieb für die ersten D115 Modellregionen. Zahlreiche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen und Hessen, die Stadtstaaten Berlin und Hamburg und Oldenburg in Niedersachsen sind am Start beteiligt. Fragen zu Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, Gebühren oder benötigten Unterlagen werden unter der 115 beantwortet. Um die Anfragen unabhängig davon, welche Verwaltungsebene zuständig

ist, schnell und kompetent beantworten zu können, sind die Serviceeinheiten von Kommunen, Ländern und dem Bund intelligent vernetzt.

Die Staatskanzlei arbeitet gemeinsam mit den saarländischen Modellkommunen - die Landeshauptstadt Saarbrücken, die Landkreise Merzig-Wadern und St. Wendel, die Kreisstadt Merzig, die Mittelstadt St. Ingbert und die Gemeinden Tholey und Marpingen - sowie dem Zweckverband elektronische Verwaltung für saarlän-

dische Kommunen (eGo-Saar) in einem D115 Arbeitskreis an der Realisierung für das Saarland. Die Voraussetzungen für die erforderliche ebenenübergreifende Zusammenarbeit sind im Saarland bereits seit 2004 mit dem E-Government-Pakt geschaffen. In Fortführung der bereits realisierten Projekte, wie die Bürgerdienste Saar, verfolgen Land und Modellkommunen nun gemeinsam das Ziel, möglichst bald D115 Pilotregion zu werden. ■

Kontrollrat bescheinigt Landesregierung eine sehr gute Arbeit

„Die Einführung des saarländischen Kontrollrates für Bürokratiekosten, erstmalig in einem Bundesland, war eine richtige Entscheidung“, so Minister Karl Rauber.

Deregulierung und Entbürokratisierung konsequent weiter zu gehen.“

Wir geben dieses Kompliment gerne auf diesem Wege weiter an die Kolleginnen und Kollegen im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft und Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales. ■

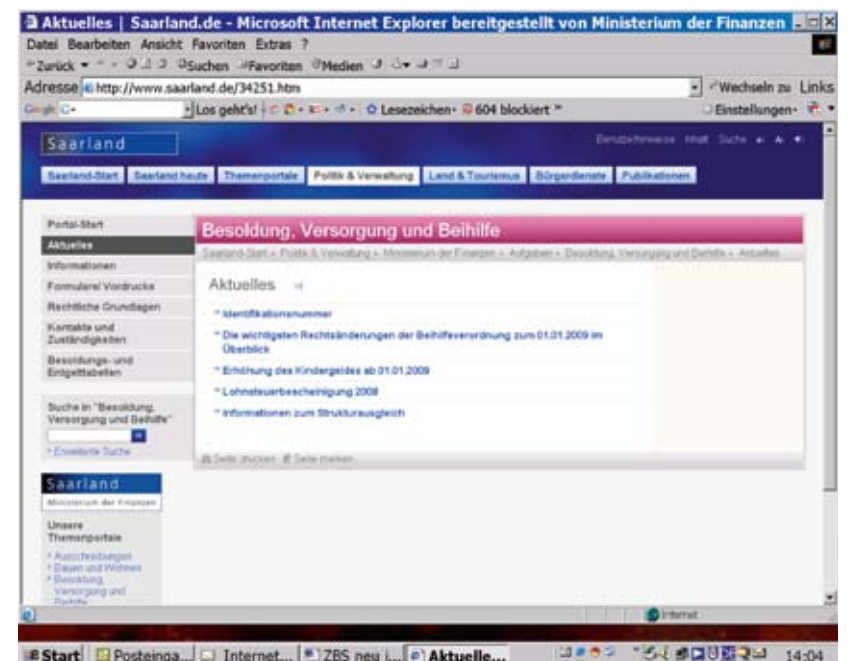
Saarländischer Kontrollrat für Bürokratiekosten hat seine Arbeit aufgenommen

Der Saarländische Kontrollrat für Bürokratiekosten hat erstmals seit seiner Gründung zwei saarländische Gesetzentwürfe auf Bürokratiekosten untersucht. Der Kontrollrat, ein externes Gremium, besetzt mit Vertretern der Industrie und Handelskammer und der Handwerkskammer hat die Aufgabe, Bürokratiekosten in Gesetzen zu überprüfen.

Die Entwürfe zum saarländischen Gaststättengesetz und zum saarländischen Bestattungsgesetz wurden vom Kontrollrat auf Bürokratiekosten überprüft und nicht beanstandet.

Originalton des Kontrollrates: „ Die Entwürfe werden ausdrücklich begrüßt. Wir können die Landesregierung nur ermuntern, den eingeschlagenen Weg der

Besoldung, Versorgung und Beihilfe - Neue Informationen im Internet



Seit Anfang dieses Jahres hat die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle und die Zentrale Beihilfestelle (ZBS) des Landesamtes für Zentrale Dienste ein eigenes Internetportal. Die neuen Internetseiten enthalten zur Zeit vorwiegend Informationen zur Beihilfe und zum Kindergeld. Hier finden Sie alle beihilfe- und kindergeldrelevanten Formulare, die rechtlichen Grundlagen sowie fachliche Informationen rund um die Themen Beihilfe und Kindergeld. Darüber hinaus sind auf der Seite

Besoldungs- und Entgelttabellen, aktuelle Informationen zur Personalabrechnung der Landesbediensteten sowie Kontaktdaten der ZBS eingestellt.

Um allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen noch besseren Service bieten zu können, werden die Seiten - unter der www.zbs.saarland.de - künftig sukzessive erweitert. ■



Gesundes Frühstück beim 1. Familientag in Dillingen.

Am Samstag, dem 11. Juli 2009, erwartet die Saarländerinnen und Saarländer aller Generationen von 10 bis 23 Uhr ein ereignisreicher Tag in Völklingen. Nach dem tollen Auftakt 2008 in Dillingen findet der Saarländische Familientag nun zum zweiten Mal statt. Er wird von der Landesregierung ausgerichtet - unterstützt durch die Stadt Völklingen.

„Der Familientag versteht sich als Angebot für Familien, Politik und Engagierte, sich einander zu begegnen, auszutauschen, zu informieren und Lebensfreude zu vermitteln“, so die Ministerin für Bil-

dung, Familie, Frauen und Kultur, Annegret Kramp-Karrenbauer zum Charakter der Veranstaltung. Durch eine attraktive Programm-Mischung wird in der Innenstadt von Völklingen das Motto „Saarland - Wir leben Familie“ umfangreich und eindrucksvoll vermittelt.

Das Programm ist generationen- und kulturübergreifend und bietet den Besuchern sowohl Information als auch Unterhaltung in den Themenstraßen, Aktionsbereichen und auf den Bühnen. In der Themenstraße „Wissen - Bildung - Erziehung - Kommunikation“ präsentieren sich zum

Beispiel verschiedene Schulen, Angebote zur Kindertagespflege und die kulturellen Besonderheiten im Saarland, ebenso die saarländische Landesregierung mit verschiedenen Partnern des Familientages sowie die saarländischen Medien. Im Erlebnisbereich „Engagement - Helfen - Lebenswelten“ stellen sich Hilfsverbände, Krankenhäuser, Mehrgenerationenhäuser und viele mehr vor.

Bei „Bewegung & Freizeit“ zeigen saarländische Vereine auf einer Aktionsfläche gängige und seltenere Sportarten. Im Bereich des Völklinger Platzes vis-a-vis

2. Saarländischer Familientag am 11. Juli 2009 in Völklingen

Programm und Informationen für alle Generationen

des Weltkulturerbe Völklinger Hütte dreht sich alles um das Thema „Gesunde Ernährung“. Das Weltkulturerbe wird bei freiem Eintritt inklusive der dort gezeigten, überaus spannenden Ausstellungen von 10 bis 19 Uhr geöffnet sein. In der Kinderwelt

sorgt unter anderem ein Spielezelt für den richtigen Spaß. Nähere Informationen unter: www.saarland.de/familientag.html

Impressum:

Herausgeber:
Der Chef der Staatskanzlei
Am Ludwigsplatz 14

Telefon: 06 81 / 501 - 11 52
Telefax: 06 81 / 501 - 14 10
E-Mail: zeitung@staatskanzlei.saarland.de

Redaktion:
Dr. Ulli Meyer (v.i.s.d.M.)



Schulbuchausleihe

Am 24. August beginnt das neue Schuljahr. Die einen werden dann zum ersten Mal die Schulbank drücken, andere erstmals eine weiterführende Schule besuchen und wiederum andere freuen sich, dass sie zur gleichen Zeit am gleichen Ort wieder ihre Freunde treffen.

Sie alle vereint aber ab dem Schuljahr 2009/2010: Sie – oder besser: ihre Eltern müssen die Schulbücher künftig nicht mehr kaufen. Sie können sie ausleihen. Und das ganz einfach in der Schule. Denn: Die saarländische Landesregierung hat die Schulbuchausleihe eingeführt, zu der sich Eltern bis zum 1. Mai anmelden konnten. Bücher werden künftig von der Schule zentral beschafft und zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt. Wer also an

der Schulbuchausleihe mitmacht, braucht keine Bücher oder Arbeitshefte mehr zu kaufen. Auch zukünftig werden nur Bücher ausgeliehen, die nicht veraltet und in gutem Zustand sind. Die Schülerinnen und Schüler selbst dürfen die Bücher nicht beschaffen, die Arbeitshefte natürlich schon. Dank dieses neuen landesweiten Leihsystems müssen sie ab sofort nicht mehr so tief in den Geldbeutel greifen.

Das tut die Landesregierung und zwar zur Erstbeschaffung der Schulbücher: Sie investiert mit der Einführung der Schulbuchausleihe 13 Millionen Euro zusätzlich in die Bildung und Förderung der Kinder. Je nach Schulform und Klassenstufe beträgt das jährliche Entgelt zwischen 10 und 60 Euro. Zukünftig gibt es keinen finanziellen Zuschuss zum Kauf von Schulbüchern mehr. Familien mit geringem Einkommen können kostenlos ausleihen.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, an dem Verfahren nicht teilzunehmen. Dann müssen die Eltern die Schulbücher wie bisher selbst beschaffen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm. ■



▶ Teilnehmen an der Schulbuchausleihe können alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Wohnort, an allen Schulen. Ausgenommen sind nur die beruflichen Schulen des dualen Systems.

▶ Je nach Schulform und Klassenstufe beträgt das jährliche Entgelt zwischen 10 und 60 €.

▶ Zukünftig gibt es keinen finanziellen Zuschuss zum Kauf von Schulbüchern mehr. Familien mit geringem Einkommen können kostenlos ausleihen.

▶ Natürlich besteht auch die Möglichkeit, an dem Verfahren nicht teilzunehmen. Dann müssen die Eltern die Schulbücher wie bisher selbst beschaffen.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm.

Einfach und fair – Haushaltsnahe Dienstleistungen für Jedermann

Landesregierung fördert hauswirtschaftliche Dienstleistungen für Privathaushalte

Vielen Menschen macht es Probleme, hauswirtschaftliche Arbeiten oder Einkäufe zu erledigen. Gerade Senioren und Menschen mit Behinderung sind häufig auf Hilfen im Haushalt angewiesen. Die Suche nach einer zuverlässigen Reinigungskraft für Privatpersonen ist allerdings zeitraubend und anstrengend und endet oft in einer illegalen Beschäftigung.

Um dieser Situation Rechnung zu tragen, haben wir im Saarland Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (AhA) eingerichtet. Landesweit 15 AhA-Agenturen bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern Unterstützung für ihren Privathaushalt, wobei dem Privathaushalt keinerlei bürokratischer Aufwand entsteht.

Die Preise werden von den Agenturen entsprechend den gewünschten Leistungen kalkuliert und die Rechnungen monatlich zugestellt. Bis zu 40 Stunden pro privatem Haushalt und Monat werden

vom Land bezuschusst. Zudem können 20% der pro Jahr in Rechnung gestellten Dienstleistungen von der Steuer abgezogen werden. Berücksichtigt werden Rechnungen bis zu 20.000 Euro. Damit können Saarländerinnen und Saarländer bis zu 4000 Euro pro Jahr an Steuern sparen, wenn Sie eine Haushaltshilfe über eine AhA-Agentur engagieren. Senioren und Menschen mit Behinderungen, die in der Regel nicht von der Steuerersparnis profitieren, erhalten einen höheren Zuschuss.



Wenn Sie an einer zuverlässigen Hilfe für Ihren privaten Haushalt interessiert sind, dann wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales unter Tel. 0681-501-3319. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.aha-saarland.de ■

„Wohnen im Alter“ Landesweit gute Resonanz auf Förderprogramm

Landesregierung fördert seniorenrechtlichen Umbau von Bädern, Küchen und Türen – schon über 350 Förderbescheide erteilt.

Der demographische Wandel macht sich auch bei uns im Saarland bemerkbar. Die Saarländerinnen und Saarländer werden immer älter. Viele wollen so lange wie möglich in der ihnen vertrauten häuslichen Umgebung bleiben. Doch die Betreuung und Pflege im Alter scheitert oft an ungünstigen räumlichen Verhältnissen. Zu enge Türen behindern das Fahren mit dem Rollstuhl oder die tägliche Pflege im Bad wird oft wegen fehlender Hilfsmittel zur Tortur. Fast Dreiviertel der pflegebedürftigen Senioren leben im Saarland in den eigenen vier Wänden, doch nur für ein Drittel reichen die Leistungen der Pflegeversicherung aus, um die Wohnung altersgerecht anzupassen. „Wir wollen aber, dass möglichst viele unserer älteren Mitmenschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können. Die Wohnung muss sicher, praktisch und

bequem sein – eben altersgerecht. Deshalb haben wir jetzt – gemeinsam mit dem Landesseniorenbeirat – das Förderprogramm „Wohnen im Alter“ aufgelegt“ so Sozialminister Prof. Dr. Gerhard Vigener. Bis zu 4000 Euro können Saarländerinnen und Saarländer ab dem Alter von 60 Jahren auch ohne Anerkennung einer Pflegestufe für einen behindertengerechten Umbau ihrer selbstgenutzten Wohnung erhalten. Der Landeszuschuss beträgt 25 Prozent der Umbaumaßnahme bzw. bei einkommensschwachen Personen bis zu 50 Prozent. Das Programm richtet sich sowohl an Eigentümer als auch an Mieter. Gefördert werden beispielsweise folgende Maßnahmen:

- ▶ **sicheres Bad**
(z.B.: Anbringen von Haltegriffen, Einbau einer ebenerdigen Dusche)
- ▶ **barrierefreies Wohnen**
(z.B. Gehilfe- und Rollstuhlhegung)
- ▶ **verbreiterte Türen**
- ▶ **veränderte Küche**
(z.B. Erhöhung der Arbeitsplatte)

Wenn Sie an einem Zuschuss zum altersgerechten Umbau Ihrer Wohnung interessiert sind, wenden Sie sich bitte zunächst an einen Pflegestützpunkt in ihrem Kreis bzw. Regionalverband.

Die dort angegliederten Beratungsstellen helfen Ihnen gerne. Erst wenn dort eine fachkundige Wohnberatung erfolgt ist, können Sie beim Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales einen Antrag auf Fördermittel stellen. Für die Landesregierung gehört die Erhaltung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Lebensführung im Alter zu den grundlegenden Prinzipien der Seniorenpolitik im Saarland.

Es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger teilhaben können am gesellschaftlichen Leben. Dazu gehört auch ihnen solange wie möglich ein Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Mit diesem Sonderprogramm „Wohnen im Alter“ wollen wir einen Beitrag dazu leisten. ■